

Anbieterwechsel. Nutzen Sie Ihre Kompetenz!



Die Chance: Die NÜRNBERGER bietet innovative Produkte mit staatlicher Förderung an. Unsere Kunden haben dadurch die Chance auf deutlich höhere Rentenleistungen.

Die Ausgangslage

Sie sind bei einem Kundentermin und ermitteln den persönlichen Sicherungsbedarf. Sie kommen auf die Zulagen Rente zu sprechen. Ihr Kunde hat aber bereits ein Riesterprodukt bei einem Mitbewerber abgeschlossen.

Die Chance

Bieten Sie Ihrem Kunden Ihre kompetente Beratung an. Prüfen Sie den bestehenden Vertrag. Zeigen Sie dem Kunden die Vorteile, aber auch mögliche Risiken (z.B. bei einem Wechsel von einer konventionellen in eine fondsgebundene Anlage) und Nachteile (z.B. Wechsel in Unisextarif) auf.

Checken Sie die Kriterien der Zulagenförderung. Sehr oft haben sich zwischenzeitlich Änderungen bei der Situation Ihres Kunden ergeben. Unterstützen Sie Ihren Kunden ggf. bei der Optimierung der Zulage.

Die Antragsaufnahme

Bei älteren Anträgen vermerken Sie bitte unter „Sonstige Vereinbarungen“ „Anbieterwechsel von,“ und den Namen des bisherigen Anbieters.

Dauerantrag auf Altersvorsorgezulage

Denken Sie bitte auch an die Aufnahme des Dauerantrags auf Altersvorsorgezulage, um Ihrem Kunden die staatliche Förderung zu sichern. Senden Sie diesen zusammen mit dem Rentenversicherungs-Antrag auf dem gewohnten Weg an die NÜRNBERGER.

Auflösen des bisherigen Riesterprodukts

Die Kapitalübertragung kann von Ihrem Kunden unter Einhalten einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres beantragt werden.

Antrag auf Kapitalübertragung

Wird die Übertragung des dort angesparten Kapitals gewünscht, sollte hierauf im Schreiben an den Mitbewerber ausdrücklich hingewiesen werden.

Die für die Kapitalübertragung erforderlichen Daten (z.B. Anbieternummer, Zertifizierungsnummer des Tarifes der NÜRNBERGER, Versicherungsscheinnummer, Bankverbindung und Verwendungszweck) erhält Ihr Kunde mit dem Versicherungsschein. Bei Antragsaufnahme können wir diese Daten leider noch nicht vollständig zur Verfügung stellen.

Wichtig! Bitte informieren Sie Ihren Kunden darüber, daß nur wenn das Kapital direkt vom Mitbewerber an die NÜRNBERGER fließt, keine Förderschädlichkeit eintritt.

Beitragsfreistellung

Wenn Sie den Versicherungsbeginn bei der NÜRNBERGER nicht am Auflösungstermin beim bisherigen Anbieter ausrichten, besteht die Möglichkeit, daß der bestehende Vertrag bis zum Zeitpunkt der Kapitalübertragung beitragsfrei gestellt wird. Dies ist i.d.R. bereits ab nächster Beitragsfälligkeit möglich.

Wertauskunft/Informationspflichten

Ihr Kunde erhält Anfang jeden Kalenderjahres eine Wertauskunft. In dieser ist das übertragene Kapital berücksichtigt.

Bestandsführung und Kosten

Das übertragene Kapital wird als beitragsfreie Versicherungssumme analog der Zulagen nach dem Zulagenmodell geführt. Verwaltungskosten werden wie auf beitragsfreie Versicherungssummen erhoben.